



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 46. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. Juli 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. Juli 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2 Neubau Haus für Kinder - Schierling Süd

2.1 Vorstellung der Kostenberechnung

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 hat Architekt Norbert Raith ein Konzept für den Neubau „Haus für Kinder – Schierling Süd“ vorgestellt. Zur Veranschaulichung sei nochmals auf die Seiten 17, 19 und 20 der damaligen Präsentation hingewiesen.

Der Marktgemeinderat hat in der genannten Sitzung beschlossen, den Neubau „Haus für Kinder – Schierling Süd“ als Holzbauweise auszuführen. Architekt Norbert Raith legte für diese Bauausführung eine Grobkostenschätzung i. H. v. 7.044.000 Euro vor. Unter Berücksichtigung der damals angedachten Förderprogramme ergab sich ein möglicher Finanzierungsbetrag von 3.853.875,00 Euro. Die damals angesetzte Summe zur FAZR-Förderung wurde viel zu hoch angesetzt.

In Bezug auf die FAG-Förderung (Förderung für kommunale Hochbauten) lag der Kostenrichtwert im Dezember 2023 bei 6.639 Euro/m² förderfähige Fläche und hat sich im Jahr 2024, entgegen der Einschätzung von Architekt Raith nicht auf 7.303 Euro/m², sondern lediglich auf 6.926 Euro/m² förderfähige Fläche erhöht. Außerdem kann mittlerweile eine genaue Fläche von insgesamt 587 m² dafür ausgewiesen werden. Im Dezember 2023 wurden die Flächen mit 743 m² erheblich zu hoch geschätzt.

Für das Jahr 2025 kann allerdings mit einer erneuten Anhebung des Kostenrichtwertes gerechnet werden.

Am 7. Mai 2024 wurde im Marktgemeinderat der Beschluss gefasst, bei dem Gebäude eine Nachhaltigkeitszertifizierung durchzuführen. Hierfür stand das Förderprogramm KfW 499 „Klimafreundliches Nichtwohngebäude + QNG“ (KFNWG + QNG) mit einer prognostizierten Fördersumme von 495.000,00 Euro in Aussicht. Mittlerweile liegt uns ein Bewilligungsbescheid vom 24. Juli 2024 mit einer voraussichtlichen Summe in Höhe von 634.200 Euro vor.

Architekt Raith hat in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. Juli 2024 die Vorentwurfsplanung für den Hochbau und die Außenanlagen zum „Neubau Haus für Kinder – Schierling Süd“ vorgestellt. Der Vorentwurf wurde von den Mitgliedern des Marktgemeinderates gebilligt und die Kostenberechnung konnte nun erstellt werden.

In der heutigen Sitzung wird Architekt Raith den aktuellen Entwurfsstand vorstellen und diesen mit der dazugehörigen Kostenberechnung belegen. Zu berücksichtigen ist hierbei der Mehraufwand in Bezug auf das QNG-Siegel und die daraus resultierenden Bewertungspunkte beim System der DGNB (Deutsche Gesellschaft Nachhaltiges Bauen). Wir streben derzeit den Zertifizierungsgrad „Gold“ bei der DGNB an. Hierbei ist zu beachten, dass die Stufe der Zertifizierung auf die Gewährung der Zuschusshöhe keinen Einfluss nimmt.

Die Kostenberechnung für den Neubau „Haus für Kinder – Schierling Süd“ liegt derzeit bei Gesamtkosten von 7.980.000 Euro. Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Grobkostenschätzung Stand 12.12.2023	Kostenberechnung Stand 26.09.2024
Kostengruppe		
200 Herrichten und Erschließen	75.000,00 €	108.616,99 €
300 Bauwerk/Konstruktion	3.566.400,00 €	3.945.986,05 €
400 Technische Anlagen	1.313.800,00 €	1.555.980,77 €
500 Außenanlagen	750.000,00 €	971.948,38 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	150.000,00 €	145.000,00 €
700 Nebenkosten	1.188.800,00 €	1.252.467,81 €
Gesamtkosten	7.044.000,00 €	7.980.000,00 €
Förderungen		
FAZR	2.713.000,00 €	2.154.747,86 €
Holzbauförderung	50.000,00 €	148.000,00 €
KfW +QNG	427.125,00 €	634.200,00 €
Finanzierungsbetrag	3.853.875,00 €	5.043.052,14 €

Der Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten beläuft sich auf rund 363.000 Euro.
Die voraussichtlichen Herstellungsbeiträge für die Entwässerungseinrichtung betragen 41.600 Euro und für die Wasserversorgung 15.000 Euro.

Die Kosten haben sich im Vergleich zur Grobkostenschätzung im Dezember 2023 erhöht. Dies ist zurückzuführen auf die Technische Gebäudeausstattung und den Mehraufwand durch die Zertifizierung bei der DGNB. Allerdings steht dafür derzeit eine höhere Fördersumme zur Verfügung als noch im Dezember 2023 angenommen.

Der Markt Schierling und das Kommunalunternehmen Markt Schierling (K-MS) AdöR haben einen Vertrag zur Errichtung dieses integrativen Kinderhauses geschlossen. Das K-MS errichtet auf Anforderung des Marktes diese Einrichtung samt Außenanlagen. Die Herstellungskosten betreffen damit im ersten Schritt das Kommunalunternehmen.

Im zweiten Schritt mietet der Markt Schierling diese Einrichtung vom K-MS. Der Mietzins in Form einer Kostenmiete wird zu gegebener Zeit berechnet.

Architekt Norbert Raith stellte die aktuelle Entwurfsplanung anhand seiner Präsentation vor. Er erläuterte dazu die Grundrisse sowie die Gestaltung des Gebäudes. Im weiteren Schritt stellte er die Kostenberechnung vor.

Marktgemeinderatsmitglied Keck stellte fest, dass die erste Kostenschätzung bei 7,044 Mio. Euro lag und die aktuelle Kostenberechnung jetzt bei fast 8,0 Mio. Euro liege. Noch dazu wurden vom Büro Raith die Fördermittel zu hoch eingeschätzt. Als Architekt müsste man das besser wissen.

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Raith antwortete, das Büro sei verpflichtet gewesen, die Kostenschätzung zum damaligen Zeitpunkt und den damaligen Voraussetzungen zu erarbeiten. Eine Kostensteigerung könne im Vorgriff nicht geplant werden.

Weiter erklärte Architekt Raith, dass die QNG-Zertifizierung neben den zusätzlichen Kosten auch Fördermittel einbringe.

Bürgermeister Kiendl bezeichnete es als unglücklich, dass die FAZ-Förderung vormals mit 2,7 Mio. beziffert wurde und jetzt erheblich geringer ausfalle.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte nach, warum die Flächenförderung damals auf Grundlage von 743 m² berechnet wurde und aktuell mit 587 m² beziffert werde.

Architekt Norbert Raith erläuterte die räumlichen Zusammenhänge. Vormalig wurde zusätzlich noch die mögliche Erweiterung des „Hauses für Kinder“ bei der Flächenberechnung mit einbezogen. Bei einem Gespräch in der Regierung wurde zudem angesprochen, dass sich der Kostenrichtwert pro Quadratmeter wesentlich erhöhen werde.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass der Markt auch noch die Möglichkeit habe den zukünftigen Richtwert des Jahres 2025 erhalten zu können.

Dritte Bürgermeisterin Buchner wollte wissen, ob die Kostenberechnung auf Grundlage des BKI aus dem Jahr 2024 erstellt wurde und mit welcher Bauzeit das Architekturbüro rechne. Es gebe generell ständige Baukostensteigerungen. Sie fragte nach, ob es möglich sei, dass sich die Preise während der Ausschreibung nochmals erhöhen.

Architekt Raith erklärte, dass er dieser Kostenberechnung die Massen der vorliegenden Planung sowie die Einheitswerte seiner aktuellen Ausschreibungsergebnisse zugrunde gelegt hat. Er habe nicht pauschal nach BKI rechnen können. Manche Preise steigen stärker, manche schwächer.

Er gehe von einem Baubeginn Mitte des kommenden Jahres 2025 aus. Wenn alles gut laufe, könne das „Haus für Kinder“ Ende 2026 fertig sein.

Bürgermeister Kiendl warb darum, dass sich der Markt auch antizyklisch verhalten sollte. In dieser konjunkturellen Situation sei es angebracht, dass sich der Staat antizyklisch verhält.

Marktgemeinderatsmitglied Ertl sagte, dass der Eigenanteil des Marktes nun um 1,2 Mio. Euro höher ausfalle. Dies entspreche einem Prozentsatz von 25 %. Der Markt müsse sich überlegen, ob er sich das leisten könne.

Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Florian Baierl erläuterte die wesentlichen Elemente der QNG-Zertifizierung. Es werde irgendwann einmal Pflicht werden, diese Gebäude so nachhaltig zu planen und zu bauen. Dieses Projekt habe einen Standard erreicht, der für die Zukunft Bestand haben werde. Das gesamte Planungsteam sei beteiligt und bestrebt, die beste Lösung zu erreichen.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl fragte nach, ob das Gebäude auch in der vormalig diskutierten Variante in konventioneller Bauweise in der Planung betrachtet wurde.

Bürgermeister Kiendl sagte, dass es in der Sitzung des Marktgemeinderates im Dezember 2023 eine eindeutige Entscheidung für die Holzbauweise gab.

Bauingenieurin Theresa Schmidt vom Büro EBB erklärte, dass das Büro EBB im Vorgriff zum Sturzflutmanagement die relevanten Starkregenereignisse an Ort und Stelle untersucht habe. Aus dem südlichen Bereich werde Niederschlagswasser vor dem „Haus für Kinder“ ankommen. Es solle vermieden werden, dass dieses vorhandene Hangwasser Schäden am Gebäude verursachen könne. Grundvoraussetzung sei auch, dass für die Unterlieger keine Verschlechterung eintreten dürfe. Am zukünftigen Gebäude werde deshalb ein passender Erdwall errichtet und das Hangwasser werde über den umgebauten Weg auf der Nordseite des neuen Gebäudes schadlos abgeleitet. Eine Beeinträchtigung der Nachbarn werde dadurch vermieden.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik stellte fest, dass es aktuell schon Rückstauungen an Ort und Stelle im Kanalnetz gebe. Zusätzliche Einleitung würde die Situation verschlechtern.

Ingenieurin Schmidt erklärte, dass das geplante Gebäude und der geplante Wall keine Verschlechterungen mit sich bringen würden. Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser werde in einer Rigole gesammelt und könne dort versickern.

Bürgermeister Kiendl wies darauf hin, dass jeder Grundstücksbesitzer aber auch verpflichtet sei, für sich eine Selbstvorsorge zu treffen.

Marktgemeinderatsmitglied Limmer stellte fest, dass bisher eher negative Rückmeldungen zur Planung geäußert wurden. Er sei überzeugt davon, dass es sich um eine sehr gute Lösung für die zukünftige Betreuung unserer Kinder handle. Der Markt sei seiner Zeit voraus und setze Standards. Er sei von der Kostensteigerung auch überrascht worden. Der Markt habe trotzdem die Verantwortung ein nachhaltiges Gebäude zu bauen. Er warb darum beim Kindergarten keine Abstriche zu machen.

Ingenieur Hubert Karl vom Ingenieurbüro Brundobler erläuterte, dass die in der „Bunten Au“ vorhandenen Wärmepumpen für das neue Gebäude nicht mehr verwendet werden können. Hier müssen neue Geräte beschafft werden.

Marktgemeinderatsmitglied Heindl äußerte, dass ihm die Kostensteigerung auch nicht gefallen würde. Es gebe aus seiner Sicht aber auch keinen Ansatzpunkt, Einsparungen zu generieren.

Marktgemeinderatsmitglied Hausler gab zu bedenken, dass auch die weiteren Bauvorhaben finanzielle Berücksichtigung finden müssen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Planung im Rahmen der Leistungsphase und die entsprechende Kostenberechnung. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2.2 Beschlussfassung über die Beantragung zur FAG-Förderung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Grundlage der aktuellen Planung die FAG-Förderung nach Art. 10 BayFAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 3 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt:

Der An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen war bereits mehrmals Beratungsgegenstand in verschiedenen Marktgemeinderatssitzungen. Der Markt Schierling verfolgt dabei das Ziel, die Grund- und Mittelschule in Schierling auf Grundlage des gemeinsam mit der Regierung der Oberpfalz im Januar 2022 abgestimmten Raumprogrammes um eine Mensa und um Räume für die offene Ganztagsbetreuung zu erweitern und das Schulgebäude barrierefrei zu machen.

Entwicklung der Planung

In der Vorplanung wurden mehrere Varianten untersucht und sich dann auf die Variante mit Anbau, barrierefreiem Zugang mit Zwischenbau und Sanierung der Bestandsgebäude geeinigt, da dieser in mehreren Bauabschnitten erstellt werden kann und ohne Ausweichräume für die Schüler und Lehrkräfte während der Bauzeit auskommt.

In seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 hat der Marktgemeinderat die vorgestellte Planung zur Erweiterung der Ganztagsbetreuung mit Bau einer Mensa an der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule Schierling einstimmig gebilligt.

Der Entwurf wurde der Regierung der Oberpfalz am 25. Juli 2022 vorgestellt und abgestimmt. Aufgrund der schwierigen Finanzlage wurde beim erneuten Besprechungstermin am 15. Juni 2023 bei der Regierung mit Herrn Haller festgelegt, die offene Ganztagschule gesamt in den neuen Anbau zu verlegen.

Daraufhin wurde die Entwurfsplanung dementsprechend umgeplant und angepasst. In der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 10. und 11. November 2023 wurde der aktuellste Stand besprochen und in der Marktgemeinderatssitzung vom 23. November 2023 wurde dieser Planungsstand von dem beauftragten Architekturbüro Winkler detailliert vorgestellt.

Aktueller Planungsstand

Bauabschnitt 1.1

Darin enthalten sind im Wesentlichen der Neubau einer Mensa – also eine Küche mit einem Speisesaal – im UG sowie Räume für die OGTS und Klassenzimmer im EG und OG.

Bauabschnitt 1.2

Hier werden dann im Anschluss an BA 1.1 Umbauten am Bestand der Grundschule vorgenommen sowie ein Zwischenbau zur barrierefreien Erschließung errichtet.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 23. Juli 2024 wurde die aktuelle Planung mit der dazu gehörigen aktualisierten Kostenschätzung nach Baukostenindex noch einmal vorgestellt und es wurde auf die FAG-Förderung eingegangen, die vom Marktgemeinderat auf Grundlage dieser aktuellen Planung zur Einreichung freigegeben wurde.

Der Marktgemeinderat billigte diesen Planungsstand und gab die erneute Einreichung der schulaufsichtlichen Genehmigung frei.

Diese wurde Ende Juli 2024 vom Markt unter Mithilfe vom Büro Winkler Architekten erneut eingereicht.

Die FAG-Förderung ergibt sich aus dem Art. 10 FAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz), der besagt, dass der Staat nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt an Gemeinden zum Bau von Schulen einschließlich schulischer Sportanlagen Zuweisungen gewährt.

Der Marktgemeinderat beauftragte die Verwaltung anhand dieser vorliegenden Planung die FAG-Förderung zu beantragen.

Hierzu soll in der heutigen Marktgemeinderatssitzung die aktuelle, zugehörige Kostenberechnung der Fachplaner vorgestellt werden. Die benötigten Erläuterungsberichte und die Entwurfsplanung wurden für die Einreichung der Förderung inzwischen auch fertig gestellt.

	BA 1.1	BA 1.2	Gesamtkosten
Grobkostenschätzung	7.830.000 €	1.265.000 €	9.095.000 €
Kostenberechnung	8.432.000 €	1.343.000 €	9.775.000 €

Förderprognose	
BA 1.1 Erweiterung OGTS mit Küche und Speisesaal	5.124.000 €
<i>Zuschuss 65 %</i>	<i>3.330.000 €</i>
BA 1.2 Erweiterung Schule BA 1.1	1.229.000 €
<i>Zuschuss 50 %</i>	<i>614.000 €</i>
Gesamtkosten:	9.775.000 €
<i>Zuschuss FAG + FAG15:</i>	<i>3.944.000 €</i>
<i>Zuschuss Sonderprogramm:</i>	<i>1.000.000 €</i>
Eigenmittel:	4.685.000 €

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Peter Bielmeier wird außerdem in der Sitzung Alternativen zur Fassadenbekleidung und verschiedene Arten der Flachdachdämmung vorstellen, über die dann entschieden werden soll.

Architekt Peter Bielmeier befand sich bis 29. September 2024 in Urlaub, deshalb konnte erst am heutigen Montag ein wichtiges gemeinsames Gespräch mit den HLS-Planern des Büros BHP stattfinden. Die Verwaltung bittet für die kurzfristige Bereitstellung dieser Beschlussvorlage um Verständnis.

Architekt Peter Bielmeier vom Büro Winkler Architekten stellte auf Grundlage der im Juli vorgestellten Planung die Kostenberechnung vor. Diese erfolgte nun anhand der Entwurfsplanung. Er stellte die Gesamtkosten der bestehenden Bauabschnitte 1.1, 1.2 und 1.3 vor. Zudem erklärte er die Förderkulisse. Neu sei eine Förderung für neue Plätze in der Offenen Ganztagsbetreuung. Damit verbleibe ein Eigenanteil i. H. v. 4.682.000 Euro.

Architekt Bielmeier erläuterte, dass Einsparpotentiale gesucht worden seien. Hierzu habe er die verschiedenen Möglichkeiten zur Beratung und Beschlussfassung vorbereitet.

Fassadenbekleidung:

Variante 1 - Faserzement	377.500 Euro
Variante 2 - Wärmedämmverbund mineralisch	275.000 Euro

Drei Mitglieder stimmten für Variante 2.

Flachdachflächen:

Variante 1 - Dämmung mit Schaumglas	
Variante 2 - Gefälledämmung aus Polyurethandämmung – Einsparung um 60.000 Euro	

Drei Mitglieder stimmten für Variante 2.

Einsparungen bei Elektroinstallation:

Reduzierung der PV-Anlage um ca. 30 kWp	45.000 Euro
Anpassung Leitfabrikate Beleuchtung	13.500 Euro
Entfall Bussystem, stattdessen Verkabelung	21.500 Euro
Summe der möglichen Kostenreduzierung:	80.000 Euro

Sechs Mitglieder stimmten für die Einsparungen bei der Elektroinstallation.

Einsparungen bei der Küchenausstattung:

Architekt Bielmeier erläuterte, dass baulich und räumlich eine Zubereitungsküche vorgesehen und eingeplant werde. Das zubereitete Essen in der Schule werde derzeit von einem Anbieter geliefert und vor Ort lediglich portioniert. Aktuell seien deshalb bei der vorgelegten Planung und Kostenberechnung verschiedene, für eine Zubereitungsküche benötigte, Ausstattungsgeräte nicht eingeplant.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorgelegte Entwurfsplanung und die dazugehörige Kostenberechnung. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungsschritte einzuleiten sowie die FAG-Förderung zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

4 Offene Ganztagsschule; Kommunalen Kostenanteil für das Schuljahr 2024/2025 sowie Defizitausgleich

Sachverhalt:

Die offene Ganztagsbetreuung an der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule wird auch in diesem Schuljahr – wie bisher – von der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) durchgeführt und weiterhin gut angenommen. Für das Schuljahr 2024/2025 sind aktuell 182 Kinder zur Betreuung in der offenen Ganztagsschule angemeldet. Vorrangiges Ziel ist es, die Schüler umfassend zu unterstützen und zu fördern sowie die Eltern zu entlasten.

Für das aktuelle Schuljahr wurden, wie im vergangenen Schuljahr, wiederum bei der Regierung der Oberpfalz insgesamt 12 Gruppen zur Durchführung offener Ganztagsangebote gemeldet.

Für folgende Gruppen wurde bei der Regierung der Oberpfalz für den **Bereich der Grundschule** die Genehmigung/Förderung beantragt:

- acht „Kurzgruppen“ mit einer Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten und einer Öffnungszeit bis 14.00 Uhr
- zwei „Offene Ganztagsgruppen“ mit einem erhöhten Fördersatz und einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr und
- eine „Offene Ganztagsgruppe“ ohne erhöhten Fördersatz und einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr.

Für den **Bereich der Mittelschule** wurde bei der Regierung für die offene Ganztagsbetreuung die Genehmigung/Förderung folgendermaßen beantragt:

- eine „Offene Ganztagsgruppe“ ohne erhöhten Fördersatz und einer Öffnungszeit bis 16.00 Uhr.

Der Freistaat Bayern fördert die offene Ganztagsschule für Grund- und Mittelschule für das Schuljahr 2024/2025 mit einem Betrag in Höhe von 301.546 Euro.

Davon hat der Markt Schierling als Sachaufwandsträger die für das offene Ganztagsangebot vorgesehene Mitfinanzierungspauschale in Höhe von insgesamt 94.920 Euro zu tragen.

(Pro Gruppe beträgt der Mitfinanzierungsanteil 7.910 Euro.)

Diese Kostenübernahme ist Voraussetzung dafür, dass der Freistaat Bayern die staatlichen Mittel bereitstellt.

Weiter übernimmt der Markt Schierling gemäß Vereinbarung mit der EJSA die Defizitabdeckung. Das Budget des Freistaates Bayern für den erforderlichen Personalaufwand und für die vielseitigen Bildungs- und Betreuungsangebote reicht für die angebotene hohe Qualität nicht ganz aus.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation durch die EJSA wird im Schuljahr 2024/2025 mit einem Defizit von etwa 100.360 Euro gerechnet. Die Aufwendungen des Marktes werden also insgesamt bei 195.280 Euro liegen.

Für die Schülerinnen und Schüler sind die Angebote der OGTS im Zeitraum bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen weiterhin kostenfrei. Lediglich das Mittagessen ist zu bezahlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die offene Ganztagschule 2024/2025 die Kosten für den Defizitausgleich der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) sowie den kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 195.280 Euro zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis (Kommunale Kostensatzung)

Sachverhalt:

Gemeinden können für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben. Die Ermächtigung dazu findet sich in Art. 20 des Kostengesetzes (KG).

Der Kostensatzung ist ein Kostenverzeichnis beizufügen, aus der sich die Höhe der Gebühren ergibt.

Im Markt Schierling existiert eine solche Satzung, die seit dem 1. Januar 2002 unverändert gültig ist und sich nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Januar 1999 (AllMBI. S. 135), orientiert.

Bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 hat der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung die Verwaltung beauftragt, diese Satzung zu überarbeiten und zu prüfen, welche weiteren Amtshandlungen kostenpflichtig gemacht werden können.

Die Kämmerei hat das Kommunale Kostenverzeichnis überprüft und in Absprache mit den einzelnen Sachgebieten abgestimmt, welche Amtshandlungen noch in Frage kämen, für die Gebühren erhoben werden können.

Im Ergebnis sind die neu angefügten Tarifnummern 612, 616, 617 und 618 im Kommunalen Kostenverzeichnis ersichtlich.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Schierling mit dem Kommunalen Kostenverzeichnis liegt als Anlage bei.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung hat den Satzungsentwurf in seiner Sitzung am 10. September 2024 vorberaten und dem Marktgemeinderat empfohlen, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis mit dem Kommunalen Kostenverzeichnis mit Wirkung zum 15. Oktober 2024 zu erlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Schierling mit dem Kommunalen Kostenverzeichnis mit Wirkung zum 15. Oktober 2024 zu erlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

6 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 "Am Regensburger Weg 2"; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat fasste am 23. Juli 2024 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 6. August 2024 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig.

Das Kommunalunternehmen befindet sich derzeit in der Vermarktung der Grundstücke. Nach und nach werden die Bewerber gemäß den Vergabekriterien angeschrieben.

Im allgemeinen Wohngebiet mit der Teilfläche „WA 5“, das im Westen des Bebauungsplanes liegt, ist die Bebauung mit Reihenhäusern geplant. Bei der zulässigen Zahl der Vollgeschosse orientierte man sich an der umliegenden Bebauung, sodass maximal 2 Vollgeschosse zulässig sind. Demnächst soll der Verkauf dieser Reihenhaushausgrundstücke starten.



Der Verkaufspreis für die Reihenhaushausgrundstücke wird sehr wahrscheinlich über dem Verkaufspreis der Einfamilienhäuser liegen. Aus städtebaulicher Sicht ist es an dieser Stelle der Bebauung sinnvoll und zielführend, wenn hier ein Vollgeschoss mehr zulässig wäre.

Die Verwaltung nahm Kontakt mit dem Planungsbüro Bartsch auf um zu erfragen, wie man das Grundstück optimieren könnte.

Dipl.-Ing (FH) Bernhard Bartsch schlug vor, die Festsetzungen im „WA 5“ daraufhin zu ändern, dass 3 Vollgeschosse zulässig sind. Derzeit ist eine maximale Gebäudehöhe (GH) von 10 Meter zulässig. Diese Bestimmung sollte auch in die neue Festsetzung übernommen werden.

Die bisherigen zulässigen Wandhöhen von 6 Meter müssten entsprechend auf 10 Meter erhöht werden. Die Baugrenzen würden unverändert bleiben. Da sich die Gesamthöhe der Gebäude nicht ändert wird in die nachbarlichen Belange nicht eingegriffen.

Wenn sich der Grundstückskäufer zum Bau von Reihenhäusern mit 3 Vollgeschossen entscheidet, müsste er sich entweder für ein Flachdach oder ein sehr flach geneigtes Dach entscheiden. Damit verhindert er die Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe von 10 Meter. Möglich wäre z. B. auch eine Bebauung wie im östlichen Teil des „Nock-Anwesens“ am Rathausplatz, bei der ein Teil des oberen Geschosses als Terrasse ausgebildet ist.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich. Das bedeutet, dass keine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und keine frühzeitige

Beteiligung der Öffentlichkeit nötig ist. Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss in einer der nächsten Sitzungen durch den Marktgemeinderat kann gleich öffentlich ausgelegt werden. Es ist nur eine Beteiligung der Behörden notwendig.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat vor, die Festsetzungen für das allgemeine Wohngebiet Teilfläche „WA 5“ im Bebauungsplan Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ aufgrund der oben dargelegten Gründe zu ändern.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Straßer gab zu bedenken, dass die geplante erhöhte Wandhöhe bei den östlichen Grundstücken eine größere Schattenwirkung mit sich bringe.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“. Mit der 1. Änderung werden die Festsetzungen des allgemeinen Wohngebiets Teilbereich „WA 5“ entsprechend geändert.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

7	18. Änderung des Regionalplans; Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“ - Stellungnahme im formellen Anhörungsverfahren
----------	--

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Regensburg führt derzeit die 18. Änderung des Regionalplans mit dem Titel „Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung – Neuaufstellung des Teils B X 4 Windenergie“ nach Art. 16 BayLplG durch. Der Markt Schierling hat bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 4. Oktober 2024 die Möglichkeit, sich schriftlich gegenüber dem Regionalen Planungsverband zu äußern.

Es ist Aufgabe des Planungsverbandes, die räumliche Entwicklung der jeweiligen Region fachübergreifend zu koordinieren. Er erstellt hierzu einen Regionalplan. Dieser konkretisiert die Zielvorstellungen des Landesentwicklungsprogramms auf regionaler Ebene und bildet einen langfristigen planerischen Ordnungs- und Entwicklungsrahmen für die jeweilige Region. Im konkreten Fall betrifft die 18. Änderung des Regionalplans die Windenergie.

Klimaschutzmanager Franz Hien hat sich mit diesem Sachverhalt intensiv beschäftigt. Die Verwaltung schlägt auf dieser Grundlage vor, nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

*„18. Änderung des Regionalplans – Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“;
Stellungnahme des Marktes Schierling, Landkreis Regensburg*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 18. Änderung des Regionalplans – Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. Neuaufstellung des Teils B X 4 „Windenergie“ nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsatz

Der Markt Schierling begrüßt die Ausweisung der Vorranggebiete R 36 und R 37 im Gebiet des Marktes Schierling.

In mehreren internen Workshops des Marktgemeinderates wurde die Notwendigkeit der Nutzung der Windkraft im Markt Schierling diskutiert und realisierbare Vorgehensweisen erörtert. Wichtigstes Ergebnis dieser umfassenden Überlegungen und Untersuchungen war, dass insbesondere die Windkraft als die bedeutendste Säule der regenerativen Energiegewinnung mit hohem Ertrag für die Zukunft des ausgedehnten Gewerbestandortes Markt Schierling essentiell wichtig wird.

Der Markt Schierling hat nach Beschluss des Marktgemeinderates im Rahmen der ersten Beteiligung dem Regionalplanungsverband eine Fläche von 4,1 Quadratkilometer als Priorisierungsfläche für Windkraft gemeldet. Dies entspricht 5,1 Prozent der gesamten Fläche des Marktes Schierling.

1. Hohe Restriktionen durch die Belange der Bundeswehr

1.1 Sicherheitsradius zu den MVA-Sektoren (militärische Radarmindestführungshöhen):

Der zusätzliche 8-Kilometer-Sicherheitsradius, der um die eigentlichen MVA-Sektoren des militärischen Flughafens Manching gezogen ist und entsprechend die Errichtung von Windkraftanlagen dort in gleich gearteter Art und Weise beschneidet, wie in den MVA-Sektoren selbst, verbietet den Ausbau der Windenergie auf beinahe der Hälfte des gesamten Gebietes der Marktgemeinde Schierling. Bezüglich der an die Regionalplanung gemeldeten Potenzialflächen, welche innerhalb der für die Windkraft privilegierten Waldflächen der Marktgemeinde liegen, bedeuten die genannten Restriktionen in der Summe einen hohen Verlust möglicher Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen.

1.2 Hubschraubertiefflugzonen:

Nicht nur über dem 8-Kilometer-Sicherheitsradius, sondern auch über beinahe den kompletten Rest der Gemeindefläche befindet sich eine sogenannte Hubschraubertiefflugzone der Bundeswehr. Dadurch wird auch auf diesem Rest der für Windkraftanlagen möglichen Flächen die Errichtung dieser unmöglich gemacht.

Eine Erhöhung der Minimalflughöhen der Bundeswehr sowohl im Bereich der zusätzlichen 8-Kilometer-Sicherheitszone als auch im Bereich der Hubschraubertiefflugzonen ist für den Markt Schierling notwendig, um den Umbau der Energieversorgung hin zu regenerativen Energien überhaupt vollziehen zu können.

Der Markt Schierling erklärt sich mit den ausgewiesenen Raumwiderständen der bisherigen Regionalplanung nur bedingt einverstanden.

Die militärischen Restriktionen – Höhenbeschränkungen wegen militärischer Belange – werden wie oben begründet in der Gesamtheit abgelehnt. Entsprechende Erleichterungen in den Randgebieten, in denen der Markt Schierling weitgehend liegt, sollten durch höhere Mindestflughöhen sowohl in den äußeren 8-Kilometer-Sicherheitszonen der MVA-Bereiche als auch der Hubschraubertiefflugzonen durchgeführt werden. Flugzeuge und auch Hubschrauber der Bundeswehr werden wohl nicht unmittelbar an der äußeren Grenze dieser Gebiete von beispielsweise 600 Meter Flughöhe über Gelände auf 200 Meter über Gelände die Flugkurve innerhalb weniger Meter absenken. Alleine aufgrund der für den physikalischen Flug erforderlichen Geschwindigkeit genannter Flugmaschinen ist diese abrupte Absenkung der Flughöhen nicht möglich.

Der Markt Schierling unterstützt dabei ausdrücklich die Petition des Regionalen Planungsverbandes Regensburg über die Vereinbarung des Ausbaus der Windenergie und militärischer Restriktionen.

2. Ausschluss- und Restriktionskriterien

Den untersuchten harten Ausschluss- und Restriktionskriterien bezüglich Siedlungsflächen, Naturschutz und Artenschutz sowie Landschaftsschutz und der Wasserwirtschaft stimmt der Markt Schierling zu. Auch dem, um die Wallfahrtskirche Aufhausen errichteten Untersuchungsradius von 10 Kilometer im Bereich Denkmalschutz „besonders landschaftsprägende Denkmäler“, stimmt der Markt Schierling zu.

3. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)

Das Vorranggebiet R 37 befindet sich zu großen Teilen auf dem Gebiet des Wasserschutzgebietes (WSG III) des Marktes Schierling. Dieses Wasserschutzgebiet „Mannsdorf“ dient der Trinkwasserversorgung des Marktes Schierling.

Eine zukünftige Erweiterung des Wasserschutzgebietes wurde vom Landratsamt Regensburg thematisiert. In einer Besprechung vom 13. April 2016 wurde von Seiten des Landratsamtes erklärt, dass es vielfach notwendige Überarbeitungen der Wasserschutzgebietsverordnungen im Landkreis Regensburg gebe. Zum Wasserschutzgebiet Schierling gebe es diesbezüglich noch Gesprächsbedarf.

Die Belange des Marktes Schierling als Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind dahingehend angemessen zu berücksichtigen.

4. Erzeugung lokaler Energie - Photovoltaik:

Bereits im Jahr 2007 hat der Marktgemeinderat ein Freiflächen-Photovoltaik-Konzept erstellen lassen, mit dem 70 Hektar der Gemeindefläche für diese Art der regenerativen Energiegewinnung ausgewiesen wurden. Diese Flächen liegen im Gemeindegebiet überwiegend entlang der Hauptbahnstrecke Regensburg - Landshut.

Durch den Gemeindebereich des Marktes Schierling verläuft auch die Bundesstraße B15n. Diese Straße verfügt über den Regelquerschnitt einer Autobahn.

Sollten die in der aktuell laufenden Fortschreibung des Regionalplans enthaltenen Flächen R 36 und R 37 für Windkraftanlagen nicht realisierbar sein, fordert der Markt Schierling, diese autobahngleiche Bundesstraße für die Förderung von PV-Strom den Autobahnen gleichzusetzen.“

Der Markt Schierling bedankt sich beim Regionalen Planungsverband Regensburg für die Beteiligung am Beteiligungsverfahren über die 18. Änderung des Regionalplans.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kiendl
Erster Bürgermeister“

Marktgemeinderatsmitglied Blabl konnte nicht nachvollziehen, warum zu der Kirche „Maria Schnee“ in Aufhausen ein Abstand von 10 km erforderlich sei. Andere geplante Windräder würden näher an dieser Kirche liegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der „18. Änderung des Regionalplans – Teilfortschreibung des Kapitels B X Energieversorgung bzw. Neuaufstellung des Teils B X 4 – Windenergie“ die im Sachverhalt enthaltene Stellungnahme abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes
